

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Bippen am 24.04.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Hagen, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Mitglieder

Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger, Ratsfrau

Herr Dieter Harbecke, Ratsherr

Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Frau Monika Wolke, Ratsfrau

Verwaltung

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Frau Melanie Wolter, Protokollführerin

Es fehlen:

Verhandelt:

Bippen, den 24.04.2019,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen,

Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Hagen eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Bürgermeister Tolsdorf sowie die Zuhörerinnen und den Zuhörer.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.1)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hagen stellt fest, dass mit Datum vom 16.04.2019 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Vorsitzender Hagen stellt fest, dass alle Ausschussmitglieder anwesend sind.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Protokolle Bi/PIBauUmA/01/2018 und Bi/PIBauUmA/02/2018

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2018 vom 25.04.2018 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/02/2018 vom 03.12.2018 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.2)

**Punkt Ö 8) Anlegen von Grünstreifen / Blühstreifen
Vorlage: BIP/022/2019**

Die Gemeinde Bippen hat sich in unterschiedlichen Sitzungen, Planungsgruppen etc. mit Blühstreifen, Grünstreifen etc. befasst. In diesen Diskussionskontexten wurde deutlich, dass die Gemeinde nicht den Weg beabsichtigt zu gehen, Gemeindewege/die Grünstreifen der Gemeindewege als Ausgleichsflächen zu nutzen, da dies doch eher als problematisch angesehen wird und so viele breite Wege, die sozusagen im Sinne von Kompensation in Betracht kämen, auch nicht gegeben sind. Die Gemeinde favorisiert daher an

breiteren Wegen und anderen Trassen das Anlegen von Blühstreifen, um so die Förderung von Insektenvielfalt zu ermöglichen.

So ist bereits jetzt mit der Jagdgenossenschaft ein breiter Blüh- und Grünstreifen an der neuen Straße entlang des Hallweges entstanden.

Des Weiteren sollten in diesem Jahr an verschiedenen anderen Standorten auch weitere Blühstreifen angelegt werden.

1. Am Asterlohweg hat die Gemeinde Bippin einen breiten Grundstücksstreifen, der für einen Blühstreifen in Betracht kommt. Hier ist eine einfache Form der Bewirtschaftung ermöglicht, der Streifen ist breit genug und mit dem Pächter der anliegenden Flächen ist die Angelegenheit bereits soweit besprochen, dass ansaatvorbereitende Maßnahmen mit diesem abgestimmt und ermöglicht worden sind.
2. Die Gemeinde Bippin ist Eigentümerin einer Fläche am Middelung. Hierbei handelt es sich um einen sechs Meter breiten Streifen, der unmittelbar an der Landesstraße liegt. Dieser kann mit entsprechenden Fahrzeugen gut bearbeitet und vorbereitet werden, sodass aus Sicht der Gemeinde Bippin dieser Standort ideal ist. Auch hier wird versucht, mit der Jagdgenossenschaft abzustimmen, ob es hier auch gemeinsame Umsetzungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten gibt.
3. Am Mühlenweg ist ein breiter Streifen entstanden. Auch dieser breite Streifen zwischen Mühlenweg und der Siedlung bietet sich für einen Blühstreifen an, kann leicht hergerichtet werden und auch eine Einsaat kann erfolgen. Mit den anliegenden Landwirten wird sichergestellt und abgestimmt, dass eine Teilfläche für die Grundstücksbewirtschaftung weiter vor- und freigehalten wird.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin errichtet an den oben genannten Standorten kurzfristig Blühstreifen, die noch in dieser Vegetationsperiode angelegt und umgesetzt werden.

Die Blühstreifen sollten eine Breite von 5,50 m bis 6,00 m haben. Bürgermeister Tolsdorf wird sich mit der Raiffeisen Agrar und dem Hege- ring/Jagdgenossenschaft in Verbindung setzen, um Absprachen hinsichtlich des Saatgutes zu treffen. Das Saatgut sollte möglichst von Unternehmen ausgebracht werden, die auch die notwendigen Maschinen vorhalten.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.3)

Punkt Ö 9) Grünabfallplatz
Vorlage: BIP/023/2019

Die Gemeinde Bippin und auch die Gremien der Gemeinde haben sich in der Vergangenheit mit dem Anlegen eines Grünabfallplatzes für den Bauhof der Gemeinde Bippin an der Landesstraße Richtung Berge, unmittelbar neben dem bestehenden AWIGO-Grünabfallsammelplatz befasst. Mit dem Pächter als auch mit dem Grundstückseigentümer ist dies thematisiert und abgestimmt.

Mit diesem geplanten Grünabfallsammelplatz für den Bauhof entstünden er-

hebliche Vorteile, da dieser Platz zum Zwischenlagern von Grünabfällen der Gemeinde benutzt werden kann, die dann während der Öffnungszeiten des Grünabfallplatzes der AWIGO zu diesem herübergefahren werden können.

Viele Grünabfälle der Gemeinde werden derzeit in großen Containern auf dem Bauhofgelände gelagert und von der AWIGO abgeholt.

Mit einer Verlagerung an den Standort neben dem bestehenden AWIGO-Grünabfallsammelplatz entstehen prozessorientierte Vorteile im Rahmen der Gesamtbewirtschaftung. Es ergeben sich Kostenminimierungen, da der zurzeit genutzte Container nicht mehr gebraucht wird und somit werden auch Lagerkapazitäten auf dem Bauhofgelände für andere Nutzungsmöglichkeiten frei gehalten.

Um sicherzustellen, dass an dem neuen Platz keine „wilde Müllkippe“ entsteht, sollte kurzfristig ein Zaun gezogen und zum Grünabfallplatz hin auch ein Tor eingerichtet werden.

Vor dem Hintergrund der hier so durchzuführenden Maßnahmen ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine Gesamtentlastung im Arbeitsprozess und auch eine wirtschaftliche Entlastung entsteht.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde richtet den Platz am vorgeschlagenen Standort zeitnah mit Einzäunung ein.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.4)

Punkt Ö 10) Anlegen von Bushaltestellen in Dalum **Vorlage: BIP/024/2019**

Der Landkreis Osnabrück ist Straßenbaulastträger der K 117 von Bippin bis Fürstenau. Der letzte Teilabschnitt dieser Straße, von Dalum bis Ortseingang Bippin, soll spätestens im Herbst dieses Jahres komplett saniert werden. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine gemeindliche Beteiligung. Die mittelbaren Anwohner der Straße wurden von der Gemeinde eingeladen, um ihnen sowohl die Ausbaumaßnahme zu erläutern, als auch im Dialog mit den Bürgern Anregungen zu finden, was unbedingt zu berücksichtigen ist.

In diesem Zusammenhang hat sich die Dorfgemeinschaft Dalum gemeldet, da derzeit die Bushaltestellensituation ungenügend ist. Eine Bushaltestelle befindet sich, von Bippin nach Fürstenau fahrend, gegenüber der Einfahrt Wellhöfer. Die andere Bushaltestelle, von Fürstenau kommend Richtung Bippin, befindet sich in der scharfen Rechtskurve mittelbar vor der Hofstelle Röthker-Bruns.

Im Rahmen der Ortsbegehung ist überlegt worden, die Bushaltestelle in Richtung Bippin ebenfalls direkt neben der Einfahrt Wellhöfer zu verlegen und die Streckenführung für die Fußgängerinnen und Fußgänger zu ändern. Insbesondere in der dunklen Jahreszeit können diese nur gefährlich im Bereich der Kurve gehen. Deshalb sollte ein Wanderweg entlang der Straße auf die andere Seite des Straßengrabens gelegt werden.

Die Erörterung fand mit allen Beteiligten aus Dalum sowohl im Gemeindebüro als auch in späteren Ortsterminen mit Dalumer Bürgern statt.

Um diese Planungen im Sinne von Verkehrssicherheitsforcierung umzusetzen und um auch die notwendigen Fördermittel dann zu aggregieren, bedarf es eines entsprechenden Antrags bei der PLANOS und dem Landkreis Osnabrück, der dann die Bushaltestellen auf beiden Seiten errichtet, einschließlich kleiner Wartestellen.

Insgesamt könnte mit der Maßnahme, entsprechend der vorliegenden zeichnerischen Darstellung, eine erhebliche Verkehrssicherheit der Beteiligten erreicht werden. Insbesondere das Überqueren in der Rechtskurve vor Röthker-Bruns aus Bippin kommend, ist sehr gefährlich, da die Kinder nicht über die Straße / in den Kurvenbereich schauen können, besonders wenn Getreide, Mais oder ähnliches wächst.

Die Möglichkeit wurde in der Zwischenzeit sowohl planerisch als auch perspektivisch mit dem Landkreis Osnabrück abgestimmt und die Gemeinde muss nur noch das Signal geben, die Maßnahmen durchzuführen und ein entsprechender Förderantrag ist über die PLANOS zu stellen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin legt in der Gemarkung Dalum die Bushaltestelle gegenüber der Einfahrt Wellhöfer an und beantragt die notwendigen und erforderlichen Fördermittel über die PLANOS beim Landkreis Osnabrück.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.5)

Punkt Ö 11) Barrieren auf dem Wanderweg zwischen Timmering und dem Bahnhof **Vorlage: BIP/025/2019**

Direkt an der Strecke der Bahn wurde im Rahmen der Dorferneuerung ein Wanderweg eingerichtet. Dieser Wanderweg erfreut sich einer großen Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger.

Es zeichnet sich jedoch in der letzten Zeit zunehmend ab, dass Mopeds, Motorräder, Quads und teilweise sogar Pkw's diese Teilstrecke nutzen.

Um hier ein höheres Maß an Verkehrssicherheit zu erzeugen, sollten die entsprechenden Barrieren direkt an der Einfahrt zum Wanderweg auf der Höhe der Hofstelle Timmering als auch in dem Bereich am Busparkplatz errichtet werden. Dabei sind die Barrierebügel so anzulegen, dass sowohl Kinderwagen als auch Rollatornutzer und Rollstuhlfahrer weiterhin diese Strecke nutzen können. Dies ist im Rahmen des Anlegens von jeweils zwei Bügeln möglich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

An dem Wanderweg zwischen Timmering und dem Busbahnhof werden Barrierebügel errichtet, die entsprechend behindertengerecht im Sinne der Nutzung sind.

Die Grünstreifen sollten auch berücksichtigt werden und ggf. müssten große Findlinge die Durchfahrt über den Grünstreifen zum Wanderweg versperren.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.6)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.6)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.6)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende Hagen bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für die Aufmerksamkeit und schließt um 18:41 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019, S.6)

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin